

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1947)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Der Podestà de' matti in Bormio zur Zeit der Bündner Herrschaft über das Veltlin
<b>Autor:</b>	Sprecher, J.A. von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397337">https://doi.org/10.5169/seals-397337</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Podestà de' matti in Bormio zur Zeit der Bündner Herrschaft über das Veltlin

Vortrag in der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
Von Joh. Andr. von Sprecher

Mitten in der Aufregung, in welcher der Bundestag und das ganze Bündnerland anfangs September 1766 sich befinden infolge der vorausgegangenen Vorkommnisse in Tomils (Traverser Handel) und der Ausweisung von Tausenden von Bündnern aus Venedig, erregte ein Intermezzo ganz besonderer Art die Heiterkeit und das Interesse der zu Chur versammelten Landesväter.

Es war nämlich vom regierenden Podestà von Bormio, Landammann Jakob Alexander von Fideris, der Antrag gestellt worden, die Abschaffung eines die Würde des Fürsten und seines Stellvertreters herabsetzenden alten Faschingsbrauches in der Hauptstadt jener Grafschaft zu dekretieren. Diesen Antrag unterstützte einer der angesehensten Männer der dortigen Gegend, der Cavagliere Stanislao Alberti, der als Bürger der herrschenden Lande vor etlichen Jahren selbst das Amt eines Podestà von Worms bekleidet hatte. Nicht bloß Gründe der Aufrechterhaltung des Respekts vor dem Souverän und dessen Vertreter, sondern auch die Rücksicht auf Schutz besonders für die ärmere Bevölkerung sowie auf die Erhaltung der Ordnung forderte — so schrieb Alberti — die Abschaffung eines verderblichen und schmählichen Brauches.

Energische Gegenpetitionen waren von den Reggenti von Bormio (der Verwaltungsbehörde) und vom Capitano della Gioventù, Signor Simoni, und anderen jungen Herren eingelaufen. Die Reggenti hatten, dem Befehle eines der Kongresse der Häupter nachkommend, eine Anzahl von Personen, sämtlich Fremde, über die Vorgänge bei jenem Faschingsbrauche durch den Luogotenente G. A. Zuccola und einen andern Richter verhören lassen und das Protokoll dieser Einvernahmen der Gegenpetition beigelegt. Diesem in extenso mitgeteilten Protokolle entnehmen wir nun ein recht originelles Bild aus dem Volksleben der Grafschaft Worms.

Am 17. Juni jedes Jahres versammelte das Haupt der Knabenschaft des Städtchens Worms die ledigen jungen Männer um sich, um den Podestà, oder wie die Zeugen aus Respekt vor dem Vertreter des Landesfürsten sich ausdrückten, den Monarca de' matti des künftigen Faschings aus ihrer Mitte zu erwählen. Nach mehr-

fachen Bitten pflegte der Erkorene, meist einer wohlhabenden Familie angehörend, die Wahl anzunehmen und die jungen Leute in seinem Hause zu bewirten, worauf ihm dann von diesen ein Ständchen gebracht wurde.

Am Fastnachtsdienstage trat die Knabenschaft um 20 Uhr (2 Uhr nachmittags) auf dem Platze zusammen, während im nahen Palazzo der regierende Podestà oder sein Statthalter mit den Procuratori della communità zu Gerichte sitzt. Dies war immer der Fall. An diesem Tage und zu dieser Stunde mußte nach uralter Übung der Stellvertreter des Fürsten und höchste Amtsperson des Landes anwesend sein, auf seiner Banca sitzen, um Recht zu sprechen. Nun begibt sich die Knabenschaft unter Trommelschlag und Musik in Begleitung zahlreicher Masken in das Haus des gewählten „Narrenkönigs“, holt ihn, dessen Herrschaft über das Ländchen für die laufende Woche heute begonnen hat, ab, und die ganze überaus zahlreiche Gesellschaft dringt jetzt, unter Vorantritt des neuen Fürsten, dem rechts der Doktor und links der Arlechino zur Seite gehen, in den Palazzo ein und betritt das Gerichtszimmer. Alles verneigt sich vor dem Stellvertreter des Landesfürsten und seinen Beisitzern, dann treten der Doktor und der Arlechino vor und halten Anreden, in denen Scherz und Ernst gemischt sind – con testi legali mischiati con facetie e ridicoli sermoni –, an die Richter. Sie sollen die Verhandlungen abbrechen, heute sei nicht ein Tag, an welchem man über Mein und Dein verhandeln und Haftbefehle gegen unglückliche Schuldner erlassen dürfe. Heute sei ein Tag der Freude und der Lust, und der Edelmann dem Bauern, der Reiche dem Armen gleich.

Nach solchen und andern Reden, die ohne Zweifel auch mit derben Späßen gewürzt waren – aringhe di lepidezze e fuzie nennen es die Zeugen –, ersucht einer der Procuratori den regierenden Podestà, von seinem erhöhten Sitze herabzusteigen und ihn dem Monarca de' matti einzuräumen. Er verläßt lächelnd seinen Thron – noch niemals war eine Weigerung erfolgt –, und nachdem sein Nachfolger Platz genommen, setzt ihm der Capitano della gioventù die Krone auf das Haupt, ein altertümliches Zierstück, und reicht ihm das Zepter. Nun ein gewaltiger Tusch der Stadtmusik und drei donnernde Lebehoch auf den gran monarca, in welche die ganze Versammlung intra muros et extra einstimmt. Nachdem der Lärm sich gelegt, hält der Doktor eine scherzhafte Anrede an den

Podestà de' matti, bei welcher der echte Podestà fast immer noch anwesend ist.

Jetzt verläßt alles den Palast und begibt sich auf den gedeckten Platz, wo der Monarca auf einem erhöhten Sessel Platz nimmt, wiederum flankiert von seinen Beisitzern oder Ministern, dem Doktor und dem Arlechino. Hier ist es, wo er als unumschränkter Monarch den Befehl an alle seine getreuen Untertanen ausgehen läßt, in den folgenden Tagen den Lustbarkeiten und dem Vergnügen zu leben, unter strengem Verbot, Geschäften und ernsten Dingen sich zu widmen, alles mit der Würze des Witzes und unter allgemeiner Heiterkeit. Ist diese wichtige Funktion beendet, so durchzieht der Monarch mit seiner gesamten Gesellschaft und seinem Anhange von Masken und Jugend das engere städtische Gebiet seines Reiches, der Fürst selbst mit seinen Ministern und einem Teile der Knabenschaft in zierlich aufgeputzten Schlitten, der Capitano di gioventù und andere hoch zu Roß, das mindere Gefolge zu Fuß. An diesem festlichen Umzuge nahm in der Regel der Repräsentant des Landesfürsten niemals teil; nur Stanislao Alberti, eben jener Gegner des Volksfestes, hatte einmal die Taktlosigkeit begangen, als regierender Podestà dem Zug sich anzuschließen. Ist der Umzug beendet, so bewirkt der Monarca die gesamte Knabenschaft in seinem Hause, wozu er zwar keineswegs verpflichtet ist. Allein keiner hatte sich bisher dem alten Brauche entzogen, wenn auch der Capitano jeden Podestà de' matti ausdrücklich daran zu erinnern pflegte, daß niemand von ihm diese Ausgabe fordere, die für eine immerhin wenigstens hundert Köpfe starke Knabenschaft eine beträchtliche gewesen sein mag.

An den zwei folgenden Tagen begibt sich der Monarch in Begleitung einer Deputation der Knabenschaft in das Landgebiet der Grafschaft, um auch von diesem Besitz zu nehmen und daselbst das Reich der Freude und des Scherzes zu verkünden. Zuerst ins Val Furva, wo ihm Abgeordnete der dortigen Knabenschaft entgegenkommen. In einem Hause der gleichnamigen Ortschaft erfolgt die Besitznahme. Der Monarch ernennt aus der Mitte der jungen Leute dieses Tales einen Statthalter, dem er mit Überreichung der auch hier seit alter Zeit vorhandenen Krone und des Zepters die Investitur verleiht. In Anbetracht der mühsamen Wanderung durch tiefen Schnee — wir dürfen nicht übersehen, daß wir im Monate Februar stehen und daß der Weg durch sehr hochgelegene Täler

führt – ist es nur billig, daß die Bewohner derselben verpflichtet sind, den Monarchen und seine Gesellschaft, welche, nur darauf bedacht, überallhin Freude und Lustbarkeit zu bringen, keine Strapazen gescheut haben, zu bewirten. Die seit alter Zeit übliche und festgesetzte Steuer beträgt 13 Lire, nicht ganz 3 Bündner Gulden. Aber den genügsamen Fürsten und sein Gefolge befriedigte auch diese Gabe, waren doch Polenta und Käse billig zu haben, und die Maß des besten Weines bezahlte man in jener einfachen Zeit mit 6 Blutzgern. Dieselbe Zeremonie erfolgte dann in Premadio, dem Hauptorte des Val d'Entro und des Val Pedenosso. In ersterem betrug die Steuer 100 Blutzger, für das Val Pedenosso ist sie nicht angegeben.

Am Freitag und Samstag dieser fröhlichen Woche finden abermals Umzüge in der Residenz selbst und ihrer nächsten Umgebung statt, diesmal aber nicht in ganz uneigennütziger Absicht. Der Monarch und sein Anhang haben auf ihren Wanderungen durch die Grafschaft die Süßigkeit des Steuer- und Gabensammelns kennengelernt: Nun sollen auch die Bewohner des Städtchens ihren Tribut erlegen. Vor allen Türen hält der Zug. Der eine der beiden Minister richtet an den Hausbesitzer eine Mahnung, mit seiner Gabe an den Fürsten nicht zu kargen. Kostspielig sei der Hofhalt, zahlreich das Gefolge, schon habe das Volk der Täler willigen Gehorsam geleistet und Steuern gezahlt usw. Da bringen viele Polentamehl, andere Käse, diese Butter und Eier, jene etliche Blutzger oder Parpajoli, und das alles verschwindet in den tiefen Säcken des Doktors und seiner Steuersammler. Jeder gibt freiwillig nach Lust und Vermögen, nur die Kaufleute haben laut altem Herkommen ihren Tribut in bar zu erlegen. Am Abend hält die lustige Gesellschaft einen Schmaus aus dem Empfangenen, wobei, falls es an Wein gebricht, ein jeder seinen Anteil selbst bezahlt. Mit der Mitternachtsstunde des Samstags schließt die Herrschaft des Podestà de' Matti und mit ihr die Woche der Fröhlichkeit. Der Sonntag sieht wieder nüchterne, etwas blasses und übernächtige Gestalten durch die Straßen wandeln, und der Podestà de' matti schreitet, der Zeichen seiner Majestät bar, bescheiden zur Kirche di San Gervasio e Protasio.

Die auf Anordnung der Reggenti verhörten Zeugen beteuern übereinstimmend, daß ihnen von Unordnungen, welche bei diesen Karnevals „lustbarkeiten“ vorgekommen sein sollten, nichts be-

kannt sei. Mehrere der Zeugen hatten denselben während 30 bis 40 Jahren beigewohnt. Ja einer der Zeugen, ein aus Rom gebürtiger Kaufmann, della Fiamma, spricht seine Verwunderung darüber aus, daß trotz des Zusammenlaufens so vieler, zum Teil maskierter Leute des Unfugs so wenig zu sein pflege; auch habe er niemals Leute bemerkt, die allzusehr betrunken (*tropo vinati*) gewesen seien. Dagegen versichern der Podestà Alexander und der Cavagliere Alberti, daß seit einiger Zeit eine große Zwietracht unter der Bevölkerung der Grafschaft, und zwar eben infolge der vielfachen Unordnungen entstanden sei, welche bei dem alten Faschingsbrauche stattgefunden. Statt in bescheidener Weise Gaben zu erbitten, habe der Zug der Knabenschaft förmliche Raubzüge veranstaltet, sei in die Häuser eingebrochen, zumal auf dem Lande, und habe ganze Säcke voll Viktualien fortgeschleppt, so daß besonders unter der armen Bauersame große Entrüstung gegen diesen Unfug herrsche. Was aber noch mehr zu beklagen sei, das sei die Herabsetzung der Würde des Souveräns in der Person seines Stellvertreters bei dem Akt der Entthronung am Faschingsdiensstag. Unterzeichnet sind die Herren Gius. Schena, Ant. Pedrancino, Nic. Andreola und ein H. de Gaspari.

Dagegen beruft sich die Knabenschaft von Worms auf die Aussagen der ganz unbefangenen Zeugen, die ja sämtlich als Fremde unbeteiligt seien, auf das uralte Herkommen und die Privilegien, welche die Grafschaft genieße. Man möge doch, wenn man den Zeugen nicht glaube, die früheren Herren Podestà anhören! Gewiß werden auch sie bestätigen, daß niemand daran denke, gegen den Gehorsam, die Treue und Ehrfurcht, die man dem Souverän, dem Bündner Volke, dem Bundestage und seinem Stellvertreter schulde, sich zu vergehen; nur Böswillige oder irrig Berichtete können das Gegenteil behaupten. Am Schlusse der sehr respektvoll gehaltenen Petition heißt es: „Ci gloriamo di viver contenti e lieti sotto un principe, da cui abbiamo avuto le più chiare prove del suo paterno affetto e parziale predilezione. Man möge sie doch in diesen solite allegrie innocentii belassen, colle quali soleano i nostri antenati ab immemorabile ricreare il loro animo, conservandoci le nostre antichissime consuetudini ed usi.“

Unterzeichnet sind auf diesem Schriftstücke J. Alb. di Simoni, als Capitano della gioventù, Fr. Simoni, Andrea Bardea und andere Deputierte der Knabenschaft.

Was mochte wohl plötzlich dieses Sturmlaufen des regierenden und eines gewesenen Podestà sowie anderer Bewohner der Grafschaft gegen einen unzweifelhaft uralten und beim Volke sonst sehr beliebten Faschingsbrauch veranlaßt haben? Wir glauben kaum zu irren, wenn wir den Hauptgrund in den Familien- und Parteiestreitigkeiten der Herren Alberti und Simoni suchen. Beide Familien waren zwar treue Anhänger der Bündner, Alberti schon als Abkömmling eines Mannes, dem die Gemeinden das Bürgerrecht in den Bünden erteilt hatten. Alberto de Simoni, vielleicht eben jener Capitano della gioventù, hatte erst vor kurzem eine tüchtige Abhandlung für das Recht des Fürsten veröffentlicht, den Übergang von Gütern in den Untertanenlanden an die Geistlichkeit mit Verbot zu belegen. Während aber beide, wie im ganzen die Bevölkerung der Grafschaft überhaupt, ihre Anerkennung für die weise Schonung der vielfachen und wichtigen Privilegien derselben durch aufrichtige Anhänglichkeit an die bündnerische Herrschaft zu erkennen gaben, kämpften diese mächtigsten und reichsten Familien um Vorrang und Einfluß in der Grafschaft. Dies geschah schon seit langer Zeit. Bald standen die Alberti, bald die Simoni an der Spitze der Verwaltung, in welche der bündnerische Podestà, der lediglich oberster Richter war, sich nicht einzumischen hatte. Eben damals hatten die Simoni die einflußreichsten Stellen in der kleinen Republik inne, und es mochten bei Anlaß des letzten Faschingszuges einige Unordnungen, wahrscheinlich auch satirische Vorstellungen gegen die nebenbuhlerische Familienpartei vorgekommen sein, welche den Herren Alberti einen scheinbaren oder wirklichen Vorwand liehen, den alten Brauch anzutasten, zumal da an der Spitze der Knabenschaft, die den letzten Zug aufgeführt, ein Simoni stand.

Wie dem auch sei, der Bundestag, in dessen Mitte mehrere Boten saßen, welche als ehemalige Podestà von Worms der Zeremonie des Enthronwerdens sich hatten unterwerfen müssen oder wollen und welche diesen Faschingsbrauch wie auch den Charakter der Wormser genau kannten, behandelte die ganze Sache als das, was sie wirklich war: als einen Karnevalsscherz, und vermochte eine beabsichtigte Verunglimpfung der Würde des Souveräns und seines Repräsentanten darin nicht zu erkennen. Er dekretierte, daß man nicht gewillt sei, diese Lustbarkeit abzustellen; die Knabenschaft solle aber niemand zwingen, sich derselben anzuschließen,

und den Palast des Podestà bei diesem Anlasse erst nach dessen Erlaubnis betreten. Auch solle der Repräsentant der Bünde darüber wachen, daß keine Gewalttätigkeiten bei den Umzügen vor kämen. Der Monarca de' matti dürfe aber, zumal in amtlicher Weise, fortan nicht Podestà oder Principe genannt werden. Daß der Bundestag mit diesem Spruche das Richtige getroffen, ergab sich bald aus dem Dankschreiben, das die Knabenschaft an die Landesväter richtete.

Allein hiemit war diese Angelegenheit keineswegs erledigt. Am großen Februarkongresse 1767, der auch in diesem Jahre bis tief in den März hinein dauerte, erschien Podestà Alexander abermals mit einer Beschwerde. Der Monarca de' matti war nämlich am letzten Fasching, trotz des Dekrets des letzten Jahres, ohne die Erlaubnis des Amtmanns einzuholen, in den Palazzo eingedrungen und hatte die Funktion daselbst ganz in der gleichen fröhlichen Weise ausgeführt wie in früheren Jahren. Was die Sache aber sehr verschlimmerte, war der Umstand, daß die Reggenti di Boronio seinem eigenen Amtsverweser, Stanislao Alberti, einen andern an die Seite gesetzt hatten, welcher am Fastnachtsdienstag öffentlich Recht sprach, und daß die Reggenti diesen ermächtigt hatten, das gewohnte Fastnachtsspiel im Palazzo zu gestatten, obwohl Podestat Alexander, der sich eben damals in Chur aufhielt, seinem eigenen Tenente Alberti dies ausdrücklich verboten hatte, und Alberti, auf dies Verbot sich beziehend, das Betreten des Amtshauses durchaus nicht gestatten wollte, auch als die Reggenti eine Deputation an ihn abordneten. Als nämlich diese dem Rate von ihrem fruchtlosen Gange Bericht erstatteten, hielt derselbe unter dem Vorsitze der Reggenti am Fastnachtsdienstag unmittelbar nach dem Mittagessen eine Sitzung ab und sprach über Alberti, auf angeblichen oder wirklichen Grund der Nachlässigkeit im Amte, die Suspension aus, indem er ihm einen Stellvertreter in der Person eines Signor Giuseppe Settomini gab. Inzwischen war es zur Veranstaltung der „funzione“ doch zu spät geworden, obschon das zahlreich versammelte Volk laut deren Abhaltung verlangte. Als es dann hieß, diese werde morgen, Mittwoch, den 25. Februar stattfinden, legte Alberti namens des Podestà Protest dagegen ein, zumal da vom Mittwoch an laut Statut vier Wochen hindurch Gerichtsferien waren und niemals Banca gehalten worden war. Allein Settomini ließ um 20 Uhr zur „fonzione de' matti“ läuten, und als

die Knabenschaft nun mit dem Narrenkomitat tumultuarisch in den Palazzo hineinströmte, erfolgte die gewohnte Entthronung des Richters. Bei der Fortsetzung des Spieles auf dem Marktplatz fehlte es dann in den gewechselten Reden und Gesängen nicht an Anzüglichkeiten und Anspielungen gegen den Podestà und seinen Stellvertreter, die übrigens ziemlich harmloser Natur waren, wie aus Alexanders eigener Beschwerde hervorgeht.

Von diesen Vorgängen hatte Alberti seinem Chef durch einen eigenen Expressen sofort Anzeige gemacht, der nun nicht ermannte, dieselben also eine schwere Beleidigung des Souveräns und seines Repräsentanten darzustellen, und vom Kongresse Genugtuung verlangte. Ohne, wie sonst immer üblich, die Gegenpart anzuhören, ordnete der Beitag einen Prozeß gegen die Reggenti und den neuen Stellvertreter des Podestà und überdies die Absendung einer delegatio loco dominorum zur Untersuchung des ganzen Vorfallen nach Bormio an. Als Mitglieder derselben wurden gewählt: der regierende Landeshauptmann Christoph Gabriel von Ilanz, der künftige Podestà Falset und – was eben nicht von großem Takte zeugt – der regierende Podestà Alexander, der doch offenbar als Beschwerdeführer nicht zugleich als Untersuchungsrichter hätte fungieren dürfen. Endlich wurde das Betreten des Amthauses durch das Narrenkomitat ein für allemal und unbedingt verboten.

Wie kostspielig aber für die Finanzen von Gemeinwesen der Untertanenlande eine delegatio loco dominorum zu sein pflegte, hatten die Wormser vor einigen Jahren erfahren, als eine solche Abordnung Monate hindurch in Bormio verweilte, um die Privilegien der Grafschaft einer Prüfung zu unterwerfen. Um die Einkehr dieser gefürchteten Delegation abzuwehren, erklärten nun die Reggenti und die Abgeordneten des Volkes (der große Rat von Bormio) im Juli 1767, auf ihren uralten Faschingsbrauch verzichten zu wollen, sofern dem Landesherrn daran gelegen sei, daß der selbe aufgehoben werde. Nicht daß das Wormser Volk sich schuldig fühle, der gebührenden Ehrfurcht vor dem Fürsten oder seinem Stellvertreter zu nahe getreten zu sein, sondern es geschehe diese Verzichtleistung lediglich, um der Huld des Souveräns je länger je würdiger zu werden, zu dessen Gunsten die Grafschaft mehr als einmal weit erheblichere Opfer dargebracht.

Podestat Alexander erklärte dann in einem Memorial, das er

auf die Gemeinden brachte, unter dem 28. Juli, nachdem das Volk von Worms durch diese Verzichtleistung ihm die verlangte Genugtuung verschafft habe, beantrage er, daß die Delegation loco dominorum unterbleibe, und er werde bezüglich der gehabten Unkosten mit den Vorstehern der Grafschaft sich verständigen.

Da sich auch die Gerichte mit großer Mehrheit für Unterlassung der Delegation aussprachen und somit für befriedigt erklärtten, hatte es dabei sein Bewenden. Ob später, vielleicht mit Weglassung der Szene im Amthause, der Fastnachtsscherz wieder eingeführt worden ist oder nicht, war weder aus amtlichen Quellen, noch aus den wenigen Reiseschilderungen der späteren Jahre zu ermitteln. Jedenfalls war die interessante Szene der Entthronung des höchsten Landesbeamten durch den Podestà de' matti, deren Grundidee der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen den römischen Saturnalien entstammt, Parteizwistigkeiten und bürokratischer Empfindlichkeit zum Opfer gefallen.

Dem Herausgeber sei gestattet, obigen Ausführungen zwei Ergänzungen hinzuzufügen. Sie sind den Lebenserinnerungen des Landammanns Johann Salzgeber auf Seewis (1748–1816) entnommen, die als Beilage zum Kantonsschulprogramm 1901 erschienen sind. Salzgeber war 1771 und 1772, also sechs Jahre nach den oben erzählten Vorgängen, Podestà von Bormio. In seinen Aufzeichnungen berichtet er eingehend über die Verhältnisse in Bormio und übereinstimmend mit Sprecher auch über den Fastnachtsbrauch, der kurz vorher zu den erzählten Auseinandersetzungen geführt hatte. Nach Salzgeber wurde der Fastnachtsscherz später fortgesetzt, allerdings mit Weglassung der Szene im Amthause, wo der Podestà oder sein Statthalter beim Eintritt des Monarca aufstehen und dem Podestà de' matti Platz machen mußten. „Solches war jederzeit der größte Endzweck dieser Funktion.“ Dann fährt Salzgeber fort: „Allein Ao. 1765 wurde auf Anhalten und kräftige Instanz der Bauren, deren einige öfters wieder ihren Willen zum Monarch erhoben und gezwungen wurden, sich ihrem Willen zu unterziehen und deswegen in Schulden geraten, vom lobl. Bundestag durch ein Dekret verbotten, daß sie ohne Erlaubnuß des Amtmanns nicht mehr in den Pallatz gehen und niemand Monarch zu sein belästigen dürfen, der darzu nicht selbsten ein-

willige. Seithero verlohr das Ansehen dieser Function vieles von ihrem vorigen.“ Salzgeber als Zeitgenosse schreibt also die Abstellung der Hauptszene „dem Anhalten und der kräftigen Instanz der Bauern“ zu, was freilich nicht ganz überzeugend klingt, da ja die Wahl des Monarca und die Annahme der Wahl nicht umstritten war. So dürfte also Sprecher vielleicht doch recht behalten, wenn er annimmt, daß die Parteigegensätze und bürokratische Empfindlichkeit die Ursache waren. Sprechers Aufsatz ist bis jetzt die umfassendste und zuverlässigste Darstellung jener Vorgänge, weshalb sich ihr verspäteter Abdruck wohl rechtfertigt.

Der alte Fastnachtsbrauch der Bormini hat übrigens noch in neuerer Zeit in der Literatur Beachtung gefunden. Zunächst hat ihm T. U. Tazzoli im III. Band der *Contea di Bormio* S. 103 ff eine kurze Darstellung gewidmet, sowie auch Hs. Balzer in seinem Aufsatz „Kulturgeschichtliches aus den ehemaligen bündnerischen Untertanenlanden“ im *Bündn. Monatsblatt* 1938 S. 212 ff, und endlich O. Semadeni in verschiedenen Artikeln im „*Freien Rätier*“ der Jahre 1943–1945.

---

## Chronik für den Monat Oktober

**1.** Als Chefarzt ans Kreisspital Samedan wurde Dr. Willy Riffel, derzeitiger Oberarzt und Chefarztstellvertreter im thurgauischen Kantonsspital Münsterlingen, gewählt.

**2.** National- und Ständerat haben den Erwerb und Ausbau des bis anhin einem Konsortium gehörenden Waffenplatzes Chur mit einem Gesamtkostenaufwand von 2 670 000 Franken widerstandslos beschlossen.

Der Kantonaltag des Freiwirtschaftsbundes Graubündens in Thusis beschloß die Konstituierung als liberalsozialistische Partei Graubündens.

**5.** In Bern ist im Alter von 84 Jahren Ferdinand von Salis, früherer schweizerischer Gesandter in verschiedenen Ländern, gestorben. Der Verstorbene besuchte das Gymnasium und die Universität Lausanne und hernach die Universitäten Leipzig und Berlin. Nach Abschluß seiner Studien unternahm er eine Reise nach dem Fernen Osten und nach Amerika. Er trat darauf in das Politische Departement ein. Er war eine Zeitlang Beamter dieses Departements, wurde dann Legationssekretär in Rom und London, darauf Legationsrat in London und Wien,